



# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023**

**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH  
Garmisch-Partenkirchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.372.045,00	974
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	65.688.779,30	70.840
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	20.740.130,75	19.028
3. Technische Anlagen	3.573.916,00	3.989
4. Einrichtungen und Ausstattungen	15.641.820,11	13.641
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.663.175,01</u>	<u>2.065</u>
	111.307.821,17	109.563
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	38
2. Beteiligungen	<u>27.500,00</u>	<u>27</u>
	65.250,00	65
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.863.649,65	3.114
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.523.383,23</u>	<u>1.843</u>
	5.387.032,88	4.957
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.827.202,92	35.585
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 8.660.539,00 EUR (Vorjahr 5.357 TEUR)	10.956.610,00	8.329
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	446.859,16	446
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.719.791,81</u>	<u>2.438</u>
	42.950.463,89	46.798
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	241.332,82	204
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG</b>		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.276.868,36	5.277
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>855.327,81</u>	<u>576</u>
	<u>167.456.141,93</u>	<u>168.414</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	44.846.826,47	42.347
III. Gewinnrücklagen	5.726.678,59	5.727
IV. Bilanzverlust/-gewinn	<u>-6.793.406,14</u>	<u>4.619</u>
	43.805.098,92	52.718
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	42.990.612,00	43.453
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.133.441,00	2.367
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>236.458,00</u>	<u>240</u>
	45.360.511,00	46.060
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.515.703,00	1.542
2. Sonstige Rückstellungen	<u>17.786.392,09</u>	<u>18.039</u>
	19.302.095,09	19.581
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.543.538,88	3.373
2. Erhaltene Anzahlungen	10.741,34	10
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.205.261,42	6.134
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.504.199,20	32.629
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 17.245,00 EUR (Vorjahr 44 TEUR)	1.403.781,00	5.069
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	862.767,05	775
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 1.179.386,07 EUR (Vorjahr 1.274 TEUR)	<u>6.458.147,03</u>	<u>2.065</u>
	58.988.435,92	50.055
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>	<u>1,00</u>	<u>0</u>
	<u>167.456.141,93</u>	<u>168.414</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.587.411,60	109.993
2. Erlöse aus Walleistungen	9.612.943,54	7.823
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.394.169,25	17.174
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	499.982,51	685
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.778.815,02	7.531
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 621.129,00 EUR (Vorjahr 30 TEUR)		
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	679.801,94	465
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	4.953.067,53	1.474
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.113.822,33	5.449
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.563.408,06	75.232
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.382.929,27	16.501
- davon für Altersversorgung 3.894.762,99 EUR (Vorjahr 3.779 TEUR)		
	<u>96.946.337,33</u>	<u>91.733</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.704.413,26	29.675
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.962.709,52</u>	<u>12.963</u>
	47.667.122,78	42.638
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.429.516,43	3.020
- davon Fördermittel nach dem KHG 2.396.611,00 EUR (Vorjahr 3.020 TEUR)		
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	1,00	0

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> TEUR
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.971.105,60	6.395
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.632.450,90	2.416
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	819.801,48	675
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.656.326,22	11.083
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.230.538,29	12.868
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.411,54	7
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	457.853,44	165
19. Steuern	36.825,55	38
- davon vom Einkommen und vom Ertrag 36.825,55 EUR (Vorjahr 38 TEUR)		
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-11.413.207,70</u>	<u>-2.530</u>
21. Gewinnvortrag	<u>4.619.801,56</u>	<u>7.150</u>
<b>22. Bilanzverlust/-gewinn</b>	<u><u>-6.793.406,14</u></u>	<u><u>4.620</u></u>

# Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2023 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geltenden Regelungen (GmbHG) und unter Berücksichtigung der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat ihren Sitz in Garmisch-Partenkirchen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 155178 mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.2004 eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV. Nach § 4 Abs. 3 KHBV sind bestimmte Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, jeweils vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle für bewegliche Anlagegüter im Krankenhaus (sog. Artikelkatalog), hilfsweise werden analog die Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministerium herangezogen.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschafts- bzw. Gebrauchsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu 250,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für die Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird seit dem Jahr 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Der Beginn der Abschreibung für den gesamten Sammelposten ist der 1. Januar des Jahres. Bei allen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Betriebsstoffe im Bereich Heizöl erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen. Die weiteren Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen Behandlungsfälle, für die ein Pauschalbetrag von den Krankenkassen entrichtet wird (DRG-Erlöse für so genannte „Überlieger zum Jahresende“). Als unfertige Leistung wird der Teil bewertet, der noch in 2023 erbracht wurde. Berechnungsgrundlagen sind die tatsächliche Verweildauer des jeweiligen Patienten. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips für jeden betroffenen DRG-Patienten individuell.

Die **Forderungen, liquiden Mittel, sonstigen Vermögensgegenstände** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen im Abschlussjahr abgeschrieben.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung** wird nach § 5 Abs. 5 KHBV gebildet. Es wurden die entsprechenden Abschreibungen zugeführt und Anlagenabgänge berücksichtigt. Es handelt sich nicht um einen Vermögensgegenstand nach handelsrechtlichen Grundsätzen, sondern um eine Bilanzierungshilfe.

Die Bildung des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasst Vorgänge mit Zahlungsausgängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Für Investitionen, welche nach dem KHG oder durch Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. durch Zuwendungen Dritter gefördert wurden, sind **Sonderposten** eingestellt worden. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den 31. Dezember 2023 mit den durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungzinssätzen abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasste im Vorjahr Vorgänge mit Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Leistungsverrechnung mit den verbundenen Unternehmen.

### **Eigenkapital**

Das satzungsgemäß festgelegte Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist vom alleinigen Gesellschafter, dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 42.346.826,47 Euro auf 44.846.826,47 Euro erhöht, was ausschließlich auf eine vom Gesellschafter Landkreis Garmisch-Partenkirchen geleistete Zahlung in das Eigenkapital in Höhe von 2.500.000,00 Euro zurückzuführen ist.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz in Höhe von 1,52 Mio. Euro (i. Vj. 1,54 Mio. Euro) enthält ausschließlich Ansprüche von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern bzw. Hinterbliebenen. Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde der 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,82 % angewandt. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Teilwertverfahren. Im Vergleich zur Anwendung des Zinses von 1,74 % für eine Laufzeit von sieben Jahren ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag von 11,5 TEUR aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Betrag ist nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 1,76 % und ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde liegen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie Aufstockungsleistungen und wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für bestehende Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,74 %, welcher einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre entspricht, und ein Rententrend von 0,94 % zu Grunde liegen, gebildet. Die Rückstellung wurde nach dem Teilwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,74 %, der sich zum 31. Dezember 2023 bei einem 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Als Fluktuationsabschlag werden 15,22 % der Mitarbeiter berücksichtigt. Da feste Beträge zur Auszahlung gelangen, wurde ein Lohn- und Gehaltstrend nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt 17,79 Mio. Euro (i. Vj. 18,04 Mio. Euro) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit mit 0,45 Mio. Euro (i. Vj. 0,43 Mio. Euro), Mehrarbeit/Überstunden mit 2,62 Mio. Euro (i. Vj. 2,43 Mio. Euro), ausstehenden Jahresurlaub mit 1,69 Mio. Euro (i. Vj. 2,07 Mio. Euro), ausstehende Beteiligungsvergütung / Mitarbeiterbeteiligung mit 0,28 Mio. Euro (i. Vj. 0,77 Mio. Euro), Jubiläen 0,31 Mio. Euro (i. Vj. 0,32 Mio. Euro), Leistungsentgelte 0,48 Mio. Euro (i. Vj. 0,45 Mio. Euro), Bereitschaftsdienste mit 0,80 Mio. Euro (i. Vj. 0,75 Mio. Euro), Beihilfeverpflichtungen mit 0,40 Mio. Euro (i. Vj. 0,43 Mio. Euro), MD-Prüfungen und Budgetkorrekturen mit 5,01 Mio. Euro (i. Vj. 4,48 Mio. Euro), Archivierungsverpflichtungen in Höhe von 0,23 Mio. Euro (i. Vj. 0,24 Mio. Euro), Drohverlustrückstellung für das Fernseh- und

Telefon-Geschäft mit 0,67 Mio. Euro (i. Vj. 0,80 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,40 Mio. Euro (i. Vj. 0,64 Mio. Euro). Für drohende Selbstbehalte gegenüber der Versicherungsgesellschaft im Falle von Haftpflichtfällen wurde eine Rückstellung von 0,44 Mio. Euro (i. Vj. 0,45 Mio. Euro) eingestellt. Des Weiteren sind Rückstellungen für die möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus der Zinserstattung für die Rückabwicklung zur Umsatzsteuer für die parenteralen Zubereitungen von 0,58 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro) enthalten sowie aufgrund der im Bescheid enthaltenen möglichen Rückzahlungsverpflichtung zu den Zuschüssen im Rahmen der Corona-Pandemie von 1,50 Mio. Euro (i. Vj. 1,50 Mio. Euro).

### **Verbindlichkeiten**

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die zu Grunde liegenden Fristigkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeiten			
	Bis zu 1	mehr als 1	davon mehr	Gesamt
	Jahr	Jahr	als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.543	0	0	11.543
(Vorjahr	3.373	0	0	3.373)
Erhaltene Anzahlungen	11	0	0	11
(Vorjahr	10	0	0	10)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.205	0	0	8.205
(Vorjahr	6.134	0	0	6.134)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.824	28.680	23.217	30.504
(Vorjahr	2.113	30.516	24.989	32.629)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.404	0	0	1.404
(Vorjahr	5.069	0	0	5.069)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	863	0	0	863
(Vorjahr	775	0	0	775)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.266	192	0	6.458
(Vorjahr	1.896	169	0	2.065)
<b>Summen</b>	<b>30.116</b>	<b>28.872</b>	<b>23.217</b>	<b>58.988</b>
<b>(Vorjahr</b>	<b>19.370</b>	<b>30.685</b>	<b>24.989</b>	<b>50.055)</b>

Die Verbindlichkeiten sind auf Ebene der Gesellschaft regelmäßig nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren in Höhe von 30.504 TEUR (i. Vj. 32.629 TEUR) aus Darlehensleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie auch im Vorjahr, in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsgeschehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Mittel in Höhe von 2,83 Mio. Euro aus den Fördermaßnahmen aus dem Krankenhausfinanzierungsfonds (KHZF) enthalten. Da die Verwendung dieser Mittel an strenge MUSS-Kriterien geknüpft ist, welche an den

jeweiligen Fördertatbestand des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHZG) geknüpft sind, erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten erst mit der Genehmigung des zu erstellenden Verwendungsnachweises und der tatsächlichen Bestätigung zum Verbleib der Mittel im Klinikum.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Periodenfremde Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2,68 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 2,84 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,66 Mio. Euro (i. Vj. 0,11 Mio. Euro) und der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 0,97 Mio. Euro (i. Vj. 0,00 Euro) sowie Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 1,06 Mio. Euro (i. Vj. 2,73 Mio. Euro).

### **Periodenfremde Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,70 Mio. Euro (i. Vj. 0,74 Mio. Euro) für diverse Nachberechnungen enthalten.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,48 Mio. Euro (i. Vj. 0,16 Mio. Euro) sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,04 Mio. Euro enthalten.

### **Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

GuV-Posten	Art	Betrag
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	Zuschüsse Härtefallfonds § 26 f KHG	3.783 TEUR

## **E. Ergänzende Angaben**

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK) in Höhe der auf die Gesellschaft entfallenden voraussichtlichen Unterdeckung bei der ZVK. Der Umlagesatz an die ZVK beträgt für Altverträge 3,94 % und für Neuverträge 4,8 %. Die Höhe der umlagepflichtigen Löhne- und Gehälter beläuft sich im Jahr 2023 für Altverträge auf 15.970 TEUR und für Neuverträge auf 53.165 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen) bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 8,67 Mio. Euro, wovon 4,7 Mio. Euro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Für entstehende Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der TZWGmbH haftet die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH selbstschuldnerisch. Die Bürgschaftserklärung wurde am 29. November 2007 unterzeichnet. Die Gesellschaft schätzt das Risiko der Inanspruchnahme auf Grund der ausreichenden Liquidität der TZW GmbH als sehr gering ein.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### **Angaben zum Abschlussprüferhonorar**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 für Abschlussprüferleistungen beläuft sich auf 31 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen auf 2,5 TEUR.

### **Konzernrechnungslegung**

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde (gemäß § 296 Abs. 2 HGB) verzichtet, da unsere Tochtergesellschaften für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 290 Abs. 5 HGB).

## **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die WSG mbH weist in ihrem testierten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 0,73 Mio. Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,11 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2023 der WSG GmbH noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2022 der TZW GmbH weist einen nicht gedeckten Fehlbetrag im Eigenkapital von 0,25 Mio. Euro sowie einen Jahresfehlbetrag von 60 TEUR aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2023 der TZW GmbH noch nicht vor.

## **Personal**

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt 1.484,25 Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigt.

Nach Dienstgruppen teilt sich das Personal wie folgt auf:

Ärztlicher Dienst	246,25
Pflegedienst	546,75
Medizinisch-technischer Dienst	257,50
Funktionsdienst	198,50
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	53,00
Technische Dienste	26,25
Verwaltungsdienst	92,25
Sonderdienst	29,25
Personal der Ausbildungsstätte	9,75
Sonstiges Personal	24,75

## **Gesellschafter**

Alleiniger Gesellschafter ist mit einem eingezahlten Stammkapital von 25.000,00 Euro der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

## **Geschäftsführer**

Frank Niederbühl, Farchant

Von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde Gebrauch gemacht.

## **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Die Betriebsgebäude werden vom Landkreis langfristig unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft ist wirtschaftliche, nicht aber rechtliche Eigentümerin.

## **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Anton Speer, Unterammergau, Landrat

- Frau Kreisrätin Dr. Sigrid Meierhofer (im Aufsichtsrat seit 20.03.2024), Garmisch-Partenkirchen, Ärztin (bis zum 19.03.2024 im Aufsichtsrat: Herr Kreisrat Enrico Corongiu, Mittenwald, Bürgermeister/Rettungsassistent)
- Herr Kreisrat Anton Fischer, Ohlstadt, Landwirt
- Herr Kreisrat Andreas Grasegger, Garmisch-Partenkirchen, Zimmerermeister
- Herr Kreisrat Dr. Felix Groß, Riegsee, Arzt
- Frau Kreisrätin Elisabeth Koch, Garmisch-Partenkirchen, Bürgermeisterin /Rechtsanwältin
- Herr Kreisrat Anton Kölbl, Eschenlohe, Bürgermeister / Schreinermeister
- Herr Kreisrat Andreas Krahl, Seehausen a. St., Gesundheits- und Krankenpfleger / MdL
- Herr Kreisrat Rudolf Kühn, Riegsee/Aidling, Bio-Landwirt
- Herr Kreisrat Stephan Märkl, Grainau, Bürgermeister
- Herr Kreisrat Welf Probst, Murnau a. St., Raumausstattermeister
- Herr Kreisrat David Schwinghammer, Grainau, Polizeihauptmeister
- Herr Kreisrat Hansjörg Zahler, Wallgau, Bürgermeister a.D.
- Herr Josef Schandl, Mittenwald, Betriebsratsvorsitzender

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2023 Sitzungsgelder von 9.150,00 Euro ausgezahlt.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 11.413.207,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2024  
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive 'N' and a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Niederbühl

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.056.411,35	622.734,67	196.099,91	0,00	8.875.245,93
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	172.950.224,99	244.670,56	0,00	0,00	173.194.895,55
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	29.879.980,58	1.543.818,99	+ 729.526,58	0,00	32.153.326,15
3. Technische Anlagen	18.444.862,82	134.409,57	0,00	0,00	18.579.272,39
4. Einrichtungen und Ausstattungen	79.068.844,49	5.698.404,84	+ 111.831,10	1.807.812,48	83.071.267,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.065.195,34	4.635.437,26	- 1.037.457,59	0,00	5.663.175,01
	<u>302.409.108,22</u>	<u>12.256.741,22</u>	<u>- 196.099,91</u>	<u>1.807.812,48</u>	<u>312.661.937,05</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00
2. Beteiligungen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00
	<u>65.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.250,00</u>
	<u><u>310.530.769,57</u></u>	<u><u>12.879.475,89</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>1.807.812,48</u></u>	<u><u>321.602.432,98</u></u>

Entwicklung der Abschreibungen						
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Umbuchung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2023 EUR	Restbuchwert 31.12.2022 EUR
7.082.870,35	420.330,58	0,00	0,00	7.503.200,93	1.372.045,00	973.541,00
102.110.193,69	5.395.922,56	0,00	0,00	107.506.116,25	65.688.779,30	70.840.031,30
10.851.527,83	561.667,57	0,00	0,00	11.413.195,40	20.740.130,75	19.028.452,75
14.456.928,82	548.427,57	0,00	0,00	15.005.356,39	3.573.916,00	3.987.934,00
65.427.683,38	3.729.977,94	0,00	1.728.213,48	67.429.447,84	15.641.820,11	13.641.161,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.663.175,01	2.065.195,34
192.846.333,72	10.235.995,64	0,00	1.728.213,48	201.354.115,88	111.307.821,17	109.562.774,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.250,00	65.250,00
199.929.204,07	10.656.326,22	0,00	1.728.213,48	208.857.316,81	112.745.116,17	110.601.565,50



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist satzungsgemäß mit ihrem Zweckbetrieb eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbefreiten Gesellschaften. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und ist insoweit gemäß Abschnitt A, Nr.1 der Anlage1 zu §48 Abs.2EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt.

#### **2. Betriebliche Grundlagen**

Die Gesellschaft ist Träger der beiden Klinikstandorte in Garmisch-Partenkirchen und Murnau. Die Einrichtungen sind im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für das Jahr 2023 unter den Kennziffern 1 80 01 (Garmisch-Partenkirchen) und 1 80 03 (Murnau) als ein Krankenhaus i.S. des KHG der Versorgungsstufe II mit insgesamt 490 Planbetten und 3 Dialyseplätzen aufgeführt, wovon 75 Planbetten sowie die 3 Dialyseplätze auf den Standort Murnau entfallen.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist zudem Träger der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege. Die Ausbildungsplätze wurden zum 01.09.2023 um 30 auf 90 Ausbildungsplätze aufgestockt, nachdem die Rheuma-Kinderklinik ihren Schulbetrieb zum 31.08.2023 gegenüber der Schulaufsicht bei der Regierung von Oberbayern ruhend gestellt hat. Die Berufsfachschule befindet sich weiterhin am Standort des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendrheumatologie in Garmisch-Partenkirchen. Zum 01.01.2020 wurden mit dem Pflegeberufegesetz die drei Berufsbilder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammengeführt. In 2023 schloss der letzte Auszubildende die Ausbildung nach der alten Pflegeausbildungsordnung ab.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, **die dadurch bedingte Energiekrise und der Anstieg der Energiepreise machten sich auch 2023 deutlich bemerkbar**. Es lag eine hohe Inflation vor, die die Kaufkraft der Privathaushalte negativ beeinflusste und die Europäischen Zentralbank veranlasste, die Leitzinsen anzuheben. Nochmals verschärfte Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigende Preise für u.a. Nahrungsmittel sowie der über alle Branchen feststellbare Fachkräftemangel waren bedeutende Negativ-Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Dem Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann entnommen werden, dass die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer ehemals starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften stärker in ihrer Entwicklung beeinträchtigt ist.<sup>1</sup> Die Konjunktur stagnierte. Laut Einschätzung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., wurde diese Stagnation durch das Anheben der Leitzinsen verursacht, wodurch die Inflation unter Kontrolle gebracht werden sollte. Nach Ermittlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 bei 0,2%.<sup>2</sup> Die Zuwachsraten des BIP im Euro-Raum werden auf 0,4 % geschätzt. In Deutschland lag die BIP Wachstumsrate im Jahr 2022 bei -0,3%.

Am Jahresanfang lag der Verbraucherpreisindex in Deutschland sehr hoch bei 8,7%, sank aber im Verlauf des Jahres und erreichte im November den Jahrestiefstand bei 3,2%. Die Inflation ist von hohen Raten bei allen drei Hauptaggregaten Energie, Nahrungsmitteln und Kerninflation, getrieben. Die Inflationsrate lag 2023 mit 5,9% auf einem geringeren Stand als im Vorjahr. Dabei verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 vor allem die Energieprodukte um 5,3% nach einem Anstieg um 29,7% im Jahr 2022 und der Preis für Nahrungsmittel um 12,4 % nach einem Anstieg um 13,4% in 2022. Entlastungsmaßnahmen des Bundes milderten die außergewöhnlich hohen monatlichen Teuerungsraten zeitweise ab.<sup>3</sup> Für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 sieht der Gesetzgeber im § 26f KHG pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Kosten sowie krankenhausesindividuelle Erstattungen für direkte Mehrkosten beim Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom vor.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2022 12,7% des Bruttoinlandsprodukts, was in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 8,1Mio. Menschen in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2022 die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft um 7,9 % gestiegen. Die Gesundheitswirtschaft verzeichnet somit einen höheren Anstieg als, mit insgesamt 6,1 %, die deutsche Volkswirtschaft.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-990892>

<sup>2</sup> [https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024?cid=ca-com-compd-pubs\\_belt](https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024?cid=ca-com-compd-pubs_belt)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html#\\_8k3xnmzgxg](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#_8k3xnmzgxg)

Mit fast 53% der Bruttowertschöpfung und 64% der Arbeitsplätze trägt die medizinische Versorgung als ein Teilbereich der Gesundheitswirtschaft zu dieser entscheidend bei. Etwa jeder 9. Erwerbstätige in Deutschland ist in der medizinischen Versorgung in stationären und nicht-stationären Einrichtungen beschäftigt. Verglichen mit der Gesamtwirtschaft (0,8 % p.a.) zeichnet sich in der Gesundheitswirtschaft (4,6 % p.a.) sowie der medizinischen Versorgung (4,7 % in 2021) ein stärkeres Wachstum ab. Auch nicht-stationäre Einrichtungen weisen einen Anstieg 5,4 %) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Erwerbstätigenzahl der gesamten medizinischen Versorgung ist hinsichtlich der beschäftigten Personen in den Krankenhäusern seit 2013 um jährlich 2,0 % gewachsen. In 2022 zeichnete sich in den Krankenhäusern mit rd. 1,3 Mio. Erwerbstätigen nur eine geringfügige Veränderung der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr ab (+1 %).<sup>4</sup>

Krankenhäuser stellen einen der bedeutendsten Teilbereiche in der Gesundheitswirtschaft dar. In 2022 erwirtschafteten sie mit 78,2 Mrd. EUR knapp 18 % der gesamten Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft, was 33,8 % der medizinischen Versorgung entspricht.

Im Jahr 2022 waren weitere mit dem MDK-Reformgesetz in 2020 beschlossene und auf Grund der Pandemie zeitlich verschobene Regelungen zu Abrechnungsprüfungen im Krankenhaus in Kraft getreten, welche die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser belasten. Neben u.a. der Neuregelungen zur Prüfquotensystematik müssen Krankenhäuser seither, im Falle einer vom MD veranlassten Rechnungskorrektur, Strafzahlungen an die Kostenträger leisten.

Im Jahr 2023 sind neue Pflegepersonaluntergrenzen für die Bereiche Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Urologie und Rheumatologie hinzugekommen.

Im Rahmen der Erweiterung des AOP-Katalogs mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden die G-AEP-Kriterien durch Kontextfaktoren ersetzt. Mit dem neuen AOP-Katalog ist die stationäre Durchführung von Leistungen, die nach dem AOP-Vertrag regelhaft ambulant durchgeführt werden müssen, nun anhand von Kontextfaktoren zu begründen. Liegen dennoch abweichend von den Kontextfaktoren medizinische oder soziale Gründe vor, die dazu führen, dass die Versorgung des Patienten in der Häuslichkeit nicht sichergestellt werden kann und dadurch der medizinische Behandlungserfolg gefährdet ist, so sind diese Gründe bei einer stationären Durchführung der Leistung fallindividuell mit der DRG-Rechnungsstellung darzustellen. Dies steigert abermals den bürokratischen Aufwand für Fachärzte und führt seitens der Kostenträger regelhaft zu Rückfragen und Nichtbegleichen von Krankenhausrechnungen.

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser hat sich in 2023 weiter zugespitzt. Knapp 80% der Kliniken erwarteten für 2023 ein Defizit (2022:70%), Auch die Liquiditätsentwicklung ist stark rückläufig. 63 % rechnen 2023 mit einem Rückgang (2022: 62%).<sup>5</sup>

Obgleich die Anzahl der Krankenhäuser sinkt, nimmt die Anzahl der Beschäftigten in Krankenhäusern stetig zu. Dies kann als ein Anzeichen dafür gewertet werden, dass die Arbeitsverdichtung in Krankenhäuser insgesamt durch Bürokratie, tarifvertragliche Entwicklungen und immer komplexeren strukturellen Vorgaben zur Leistungserbringung aus OPS, GBA-Richtlinien und Gesetzen nahezu sprunghaft steigt.

---

<sup>4</sup> [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>5</sup> Roland Berger Krankenhausstudie 2022

Der wirtschaftlich und finanziell oft schwierigen Situation der Krankenhäuser, steht ein enormer Investitionsbedarf gegenüber, der in den vergangenen Jahren durch erhöhte Qualitätsanforderungen und technologischen Fortschritts stetig gewachsen ist.

Der Bundesrechnungshof hat bereits in 2020 berichtet, dass die Krankenhausversorgung in Deutschland chronisch unterfinanziert ist. Allein die Finanzierungslücke für Investitionen der Plankrankenhäuser beläuft sich demnach auf 3 bis 4 Mrd. Euro bei einem jährlichen Bedarf von 7 Mrd. Euro.<sup>6</sup> In Bayern wurden seit 1972 im Mittel Fördermittel von rd. 500 Mio. € p.a. den Plankrankenhäusern zur Verfügung gestellt, in 2023 wie auch in 2022 wurden Fördermittel in Höhe von rd. 643 Mio. EUR gewährt.<sup>7</sup>

## 2. Geschäftsverlauf

### a) Belegungs- und Erlössituation

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren der Klinikums Garmisch-Partenkirchen GmbH stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	Jahr 2023	Jahr 2022	Veränderung absolut	Veränderung %
stationäre Fälle	19.706,0	18.984,5	721,5	4%
Pflegetage	114.071	108.471	5.600	5%
Verweildauer der stationären Patienten - Tage	5,88	5,71	0,17	3%
Casemix der DRG's	18.805,510	18.295,000	510,510	3%
Casemix-Index der DRG's	0,933	0,944	-0,011	-1%
Pflege-Bewertungsrelationen	110.074,91	110.037	37,91	0%
Anzahl der Dialysen	1.603	1.737	-134	-8%
Anzahl Fälle ambulante Operationen § 115b SGB V	3.044	2.651	393	15%

Die Entwicklung der Belegungs- und Erlössituation der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat sich vor allem im ersten und vierten Quartal deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie standen wieder mehr Ressourcen zur Behandlung von elektiven Patienten zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr konnte stationäre Fallzahl (L1) um 721,5 und die effektive Bewertungsrelation Casemix (CMeff.) um 510 Punkte gemessen am Vorjahrsstand gesteigert werden, die durchschnittliche Fallschwere gemessen am effektiven Casemix-Index (CMeff.) der DRG's lag auf Grund weniger Beatmungsfälle leicht unter dem CMI des Vorjahres. Die Pflege-Bewertungsrelationen blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

<sup>6</sup> <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/krankenhausfinanzierung.html>

<sup>7</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/investitionen-an-bayerischen-krankenhaeusern/>

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung trotz Knappheit an betreibbaren Betten sicherzustellen, wurde die ambulante Behandlung und Therapie am Klinikum weiter forciert. Erwartungsgemäß konnte im Bereich der ambulanten Operationen die Fallzahl um 15% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Gesamtentwicklung hin zu einer „neuen“ Normalität nach der COVID-19-Pandemie zeigt sich in den veränderten Fallzahlentwicklungen im ambulanten und stationären Bereich im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019. Abzuwarten bleibt, welche Auswirkungen sich für die stationäre Leistungserbringung durch die geplanten Krankenhausreformbestrebungen ergeben. Unbenommen dieser Herausforderungen belasteten die massiv auseinanderfallende Kosten- und Erlösschere das Jahr 2023, zudem wurde die angespannte wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser vom Bundesministerium für Gesundheit per Gesetz bewusst verschärft.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten mit den Krankenkassen turnusgemäß die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2023 abgeschlossen werden. Anders als die in den Vorjahren vorgenommene katalogneutrale Fortschreibung des Erlösbudgets des Jahres 2019 nach § 4 KHEntgG, wurden in 2023 die Erlösvolumen an realistische Leistungsmengen angepasst. Ebenso konnte für 2023 ein Pflegebudget vereinbart werden, auf Grund der verbleibenden kurzen Restlaufzeit für 2023 erfolgte hierzu die Umsetzung der Budgetausgleiche im ersten Quartal 2024.

#### **b) Beschaffungs- und Investitionswesen**

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der "AGKAMED". Es handelt sich hierbei um eine von Krankenhäusern für Krankenhäuser gegründete Einkaufsgesellschaft, die derzeit über 70 Mitgliedskrankenhäuser bundesweit umfasst. Diese Mitgliedschaft ermöglichte dem Klinikum auch im Jahr 2023 einen kostengünstigen Einkauf insbesondere beim medizinischen Sachbedarf. Des Weiteren wird der Material- und Sachmitteleinsatz kontinuierlich optimiert.

#### **c) Personal- und Sozialbereich**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich in 2023 die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter<sup>8</sup> um 33,65 Vollkräfte auf 1.157,44 Vollkräfte erhöht.

Maßgebliche strukturelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergaben sich dabei im Wesentlichen in den Dienstleistungsbereichen Pflegedienst, Ärztlicher Dienst sowie im Funktionsdienst.

#### **d) Qualität**

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität haben in der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bereits seit vielen Jahren eine große Bedeutung. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, wurde im Klinikum bereits im Jahr 1999 eine eigene Stabsstelle für Qualitätsmanagement eingerichtet. Bereits seit dem Jahr 2004 ist das Klinikum nach KTQ zertifiziert, welches ein anerkanntes System zur Zertifizierung von Krankenhäusern darstellt. Die regelmäßig wiederkehrende Zertifizierung ist der sichtbare Teil einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und -verbesserung. Zum sechsten Mal in Folge fand im Jahr 2022 eine

---

<sup>8</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

erfolgreiche KTQ Re-Zertifizierung statt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH setzt bereits seit Jahren regelmäßig Befragungen von Patienten, Zuweisern und Mitarbeitern als grundlegendes Instrument der Qualitätssicherung ein. Diese werden zum Teil in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Die entsprechenden Auswertungen beinhalten auch einen Vergleich mit anderen deutschen Kliniken und liefern so wertvolle Informationen zur Einordnung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen im bundesweiten Vergleich.

Das Klinikum verfügt u.a. über folgende medizinische Zertifizierungen:

- Brustzentrum nach DKG
- Zentrum für hämatologische Neoplasien nach DKG
- Prostatazentrum nach DKG
- Onkologische Ambulanz nach DIN EN ISO 9001:2015
- EndoProthetikZentrum der Maximalversorgung (EPZmax EndoCert)
- Zertifikat „Intensivmedizin in der Schwerpunktversorgung“ (DGAI)
- Diabeteszentrum DDG Pädiatrie
- Qualitätssiegel „Babyfreundliche Geburtsklinik“
- Chest Pain Unit (DGK)
- AltersTraumaZentrum (DGU) und Geriatrie (DGGG)
- Regionales Traumazentrum (DGU)

#### **e) Umweltbelange**

Für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist es schon alleine aufgrund der Lage in einer attraktiven Landschaft mit intakter Natur eine Verpflichtung, umweltbewusstem Handeln einen hohen Stellenwert beizumessen. Die beiden wesentlichen Säulen hierbei sind die Optimierung der Energiebilanz durch bauliche und technische Maßnahmen sowie ein verstärkter Fokus auf Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Prozesse im laufenden Klinikbetrieb.

Zur Wärmeerzeugung nutzt das Klinikum zwei moderne Blockheizkraftwerkmodule, über welche nahezu der gesamte Strom- und Wärmebedarf abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus wurden in 2021 die herkömmlichen Gas-/Ölkessel durch Dreizug - Hochleistungskessel für Gas-/Ölförderung in Brennwerttechnik ersetzt. Durch eine hochmoderne Mess- und Regelungstechnik ist ein energieeffizienter Betrieb auch unter Teillastbedingungen sichergestellt.

Im Rahmen von Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf energetische und energieeffiziente Lösungen gelegt. Beispielsweise wurden bei zuletzt durchgeführten bzw. aktuellen Bestandssanierungen Wärmeschutzverglasungen mit Dreischeiben Isolationsverglasung verbaut sowie eine PV-Anlage auf dem Dach eines Personalwohnheims als zusätzliche Energiequelle in Betrieb genommen.

Die Fassade des Bettentraktes des Klinikums wurde energetisch saniert und Einzelraumregler mit aufgeschalteten Fensterkontakten im Rahmen von Sanierungsarbeiten installiert. Des Weiteren werden seit Jahren bei Neuanlagen oder Reparaturersatz ausschließlich LED-Leuchten

installiert, so dass eine energiesparende Beleuchtung bereits in weiten Teilen des Klinikums der Standard ist.

Das Klinikum führt zudem turnusmäßig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch und ist im Aufbau der Strukturen für ein Energiemanagement nach DIN ISO 50001, das 2025 eingeführt werden soll.

Neben einer optimierten und möglichst regenerativen Energiegewinnung spielt auch die Nachhaltigkeit sowie Maßnahmen zur Ressourcenschonung im Klinikum eine große Rolle. Zur Verringerung der Emissionen wurden beispielsweise im Jahr 2022 zwei neue Elektro-Betriebsfahrzeuge für den Klinikums-Fuhrpark angeschafft. Darüber hinaus bietet das Klinikum mit der Einführung eines Jobrad-Leasing allen Beschäftigten eine attraktive und umweltfreundliche Alternative für den Weg zur Arbeit, zudem setzt sich das Klinikum seit Jahren für eine ganzjährig betriebene Bahnhaltestelle am Kainzenbad ein.

Für die Klinikgastronomie des Klinikums hat neben der bevorzugten Verwendung saisonaler Lebensmittel vor allem der Einkauf von Lebensmitteln, sofern sinnvoll und möglich, bei regionalen Lieferanten hohe Priorität. Damit wird nicht nur die regionale Wirtschaft gestärkt, sondern es werden auch Lieferketten kurzgehalten und unnötige Transportwege vermieden.

Das Klinikum misst einem optimierten, schonenden und möglichst effizienten Ressourceneinsatz in allen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert bei und möchte in Bayern als Vorbild für umweltbewusstes Handeln vorangehen. Sowohl bei baulichen als auch prozessualen Projekten wird ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt. Aus diesem Grund hat die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH an der Green Hospital Initiative Bayern teilgenommen und am 06.03.2023 die Auszeichnung Green Hospital Plus erhalten.

### 3. Lage der Gesellschaft

#### a) Ertragslage

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	Veränderung <u>2023/2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Operativer Bereich	-13.821	-4.671	-2.340	-9.150
<i>Neutraler und periodenfremder Bereich</i>	<u>2.393</u>	<u>2.134</u>	<u>3.703</u>	<u>259</u>
Betrieblicher Bereich	-11.428	-2.537	1363	-8.891
zuzüglich nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige, nicht bezuschusste Abschreibungen	4.704	4.708	4.392	-4
zuzüglich Zinsaufwendungen (sofern nicht Fördermittelbereich)	458	165	177	293
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>37</u>	<u>38</u>	<u>40</u>	<u>-1</u>
EBITDA	-6.229	2.374	5.972	-8.603
Investiver Bereich				
Fördermittelbereich	0	0	0	0
Sonstiger Bereich	-5.160	-4.873	-4.568	-287
Finanzbereich	13	7	3	6
abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>37</u>	<u>38</u>	<u>40</u>	<u>-1</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-11.413</u></b>	<b><u>-2.530</u></b>	<b><u>1.367</u></b>	<b><u>-8.883</u></b>

Die Prognose des Wirtschaftsplans mit einem Jahresfehlbetrag von 6,8 Mio. Euro konnte im Berichtsjahr nicht erzielt werden. Ursächlich für die Abweichung zur Prognose waren insbesondere rückläufige Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,41 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag von 2,53 Mio. Euro zu verzeichnen war, resultiert insoweit eine Ergebnisverschlechterung von 8,88 Mio. Euro.

Im operativen Bereich ergab sich ein Defizit von 13,82 Mio. Euro (i. Vj. 4,67 Mio. Euro) und somit eine Ergebnisverschlechterung von 9,15 Mio. Euro. Die Erträge stiegen in 2023 um 2,79 Mio. Euro oder 1,9 %, die Aufwände erhöhten sich dagegen um 11,94 Mio. Euro od. 7,9 %.

Die deutlich gestiegenen Erträge im operativen Bereich sind maßgeblich auf Mehrerlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen zurückzuführen, nachdem in 2023 nach dem Ende der Pandemie keine Coronahilfen mehr gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich erhebliche Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pflegebudget nach § 6a KHEntgG, ergeben.

Die Erhöhungen der Aufwendungen im operativen Bereich resultieren hauptsächlich aus Tarifsteigerungen sowie der deutlichen Steigerung der Vollkräfte um 33,65 VK, die Personalaufwendungen sind um 5,21 Mio. Euro od. 5,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Sachaufwendungen sind preis- und mengenbedingt im Bereich Medizinischer Bedarf um 3,35 Mio. Euro od. 10,4 % gestiegen.

Daneben haben sich die Aufwendungen für Energie (Gas) um 1,97 Mio. Euro od. 188,6 % in 2023 drastisch gesteigert, nachdem bis 31.12.2022 noch ein alter Gasliefervertrag mit günstigen Konditionen bestanden hat. Die Kosten für Instandhaltung sind um 0,79 Mio. Euro od. 18,9 % gestiegen, was sich auf Instandhaltungskosten für medizinische Großgeräte zurückführen lässt.

Unter Berücksichtigung der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen, des Finanzergebnisses mit einem Überschuss von 13,4Tsd.Euro (i. Vj. 7,1Tsd.Euro), sowie des periodenfremden Ergebnisses mit einem Überschuss von 2,39 Mio. Euro (i. Vj. 2,13 Mio. Euro), errechnet sich folglich ein Jahresfehlbetrag im Gesamtergebnis von 11,41 Mio. Euro.

## **b) Finanzlage**

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 204 Tsd. Euro auf 241Tsd.Euro um 37Tsd.Euro erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 8,17Mio.Euro auf 11,54Mio.Euro erhöht. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, hinsichtlich des vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredites, bestanden zum Bilanzstichtag dagegen nicht.

Die Zuschüsse für langfristige Investitionen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wurden in 2023 um 1,0 Mio. Euro auf 2,50 Mio. Euro erhöht.

### c) Vermögenslage

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.372		974		398
Sachanlagen	111.308		109.563		1.745
Finanzanlagen	<u>65</u>		<u>65</u>		<u>0</u>
	<u>112.745</u>	69,4	<u>110.602</u>	67,8	<u>2.143</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	5.387		4.957		430
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.827		35.585		-7.758
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.957		8.329		2.628
Forderungen im Verbundbereich	447		446		1
Sonstige Vermögensgegenstände	3.720		2.438		1.282
Rechnungsabgrenzungsposten	855		576		279
Geldmittel	<u>241</u>		<u>204</u>		<u>37</u>
	<u>49.434</u>	30,6	<u>52.535</u>	32,2	<u>-3.101</u>
	<u>162.179</u>	100	<u>163.137</u>	100	<u>-958</u>

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHG in Höhe von 5,28 Mio. Euro wurde aus den Aktiva in die Kapitalrücklagen umgegliedert, da es sich hier nicht um einen Vermögensgegenstand nach handelsrechtlichen Grundsätzen, sondern um eine Bilanzierungshilfe handelt.

Das Anlagevermögen ist in 2023 um 2,14 Mio. Euro gestiegen, was auf die Zuführung von med. Großgeräten zurückzuführen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 35,59 Mio. Euro auf 27,83 Mio. Euro um 21,8 % verringert. Dies resultiert aus einer Reduzierung der zweifelhaften Forderungen um 1,07 Mio. Euro. Daneben haben sich vor allem die Forderungen gegenüber Krankenkassen für stationäre und ambulante Krankenhausbehandlungen um 6,94 Mio. Euro

stichtagsbedingt reduziert, die Forderungen gegenüber Selbstzahlern haben sich dagegen um 0,19 Mio. Euro erhöht.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich von 8,33 Mio. Euro auf 10,96 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen aus den realisierten Ausgleichsbeträgen für die Pflegebudgets nach § 6a KHEntgG der Vorjahre bedingt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 1,28 Mio. Euro bzw. 52,6% auf 3,72 Mio. Euro deutlich erhöht. Dies resultiert vor allem aus den bestehenden Forderungen für staatliche Energiehilfen gemäß § 26f KHG in Höhe von 1,63 Mio. Euro.

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	43.805		52.718		-8.913
Ausgleichsposten	-5.277		-5.277		0
Sonderposten für Zuwendungen	45.360		46.060		-700
Pensionsrückstellungen	1.516		1.542		-26
Langfristige Sonstige Rückstellungen	2.058		2.226		-168
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>28.872</u>		<u>30.685</u>		<u>-1.813</u>
	<u>116.334</u>	71,7	<u>127.954</u>	78,4	<u>-11.620</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15.728		15.813		-85
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.544		3.373		8.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.205		6.134		2.071
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.404		5.069		-3.665
Erhaltene Anzahlungen	11		10		1
Kurzfristige Verb. ggü. Gesellschafter	1.824		2.113		-289
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	863		775		88
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.266</u>		<u>1.896</u>		<u>4.370</u>
	<u>45.845</u>	28,3	<u>35.183</u>	21,6	<u>10.662</u>
	<u>162.179</u>	100	<u>163.137</u>	100	<u>-958</u>

Unter Berücksichtigung der (um den Ausgleichsposten bereinigten) Bilanzsumme von 162,18 Mio. Euro (i. Vj. 163,14 Mio. Euro) ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 27,01 % (i. Vj. 32,32 %). Unter weiterer Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 45,36 Mio. Euro (i. Vj. 46,06 Mio. Euro), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich eine Finanzierungsquote von 54,98 % (i. Vj. 60,55 %) der sich danach ergebenden Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben sich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen leicht reduziert. Die planmäßigen Tilgungen des Gesellschafterdarlehens wurden mit Zuschüssen des Landkreises von 2,50 Mio. Euro unterstützt.

Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist im Wesentlichen die Abfinanzierung der Budgetausgleiche.

Wenn das Kapital nach Finanzierungsgesichtspunkten geordnet wird, ergibt sich ein langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, Sonderposten, langfristige Rückstellungen, abzüglich Ausgleichsposten) in Höhe von 116,33 Mio. Euro, welches sich um 11,62 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022 geschmälert hat. Dieses langfristige Kapital überdeckt das langfristige Vermögen (112,74 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023) um 3,59 Mio. Euro. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung ist damit weiterhin gegeben. In Höhe dieser Überdeckung ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert.

Die Liquidität auf kurze Sicht (Überdeckung abzüglich Vorratsvermögen und zuzüglich Überstunden- und Urlaubsrückstellung) beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2,52 Mio. Euro nach einer Liquidität auf kurze Sicht von 16,89 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022. Die Liquiditätslage hat sich damit gegenüber dem Jahr 2022 deutlich verschlechtert. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum 31. Dezember 2023 aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (vereinfacht Summe der Aufwendungen ohne eigenmittelfinanzierte Abschreibungen durch 12 Monate) für einen Zeitraum von 0,2 Monaten zu decken.

Die Zahlungsfähigkeit ist über einen Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters sowie den eingeräumten Kontokorrentkredit sichergestellt. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen unter C.1 d) Liquiditätsrisiko.

#### **d) Finanzielle und nicht finanzieller Leistungsindikatoren**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich auf 54,98 %. Bei der Bilanzsumme wurde in der Berechnung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung vor KHG zum Abzug gebracht.

$$\frac{43.805.098,92 + 45.360.511,00}{162.179.273,57} \cdot 100\% = 100\%$$

Die Umsatzrendite des Jahres 2023 beträgt -8,04 %. Die Umsatzerlöse umfassen die Posten 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung.

$$\frac{h \quad \ddot{u} \quad h}{\ddot{o}} \quad 100\% \\ = \frac{-11.413.207,70}{107.587.411,60 + 9.612.943,54 + 18.394.169,25 + 499.982,51 + 5.778.815,02} \quad 100 \%$$

Als nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Patientenzufriedenheit herangezogen.

### e) Gesamtaussage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr 2023 kann vor dem Hintergrund der schlechten Rahmenbedingungen der Branche und der Sicherstellung der Liquidität über die Verlängerung des Kassenkredits in Höhe von 15,0 Mio. EUR und der für das Jahr 2024 avisierten Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse des Gesellschafters zusammenfassend als solide beurteilt werden.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

Über das Risikomanagement ist die Gesellschaft in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Kaufmännische, klinische und IT-Risiken werden durch Befragung oder direkte Meldung identifiziert und dokumentiert. Nach Analyse und Wertung durch die Risiko-AG wird die Geschäftsführung über die Risiken informiert. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Überwachung und Begrenzung der Risiken ergriffen.

Durch das betriebswirtschaftliche Controlling erfolgt zudem ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Im Rahmen des Finanzwesens erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten zu können.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei sowohl auf den medizinischen als auch auf den betriebswirtschaftlichen Bereich.

### a) Belegungs-, Leistungs- und Erlösrisiko

Über die jeweilige Belegungs- und Leistungssituation werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit zeitnah erstellten Berichten informiert. Der Klinikumsleitung, den Chefärzten sowie dem Belegungsmanagement steht ein monatliches fachabteilungsbezogenes Berichtswesen zur Verfügung, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die weitere Stabilisierung der positiven Belegungs- und Leistungsentwicklung fördert die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Durch ein breit gefächertes Leistungsportfolio sowie dessen kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung, wird das Klinikum seinem Versorgungsauftrag als Haus der

Versorgungsstufe II gerecht. Auch durch eine stetige Weiterentwicklung der apparativen Ausstattung sowie Investitionen in neue Technologien soll die positive Entwicklung der Inanspruchnahme der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH auch in der Zukunft gesichert werden. Ferner werden durch regelmäßige Befragungen als auch strukturierte Rückmeldungen von Patienten, Angehörigen und Zuweisern (u.a. etabliertes Beschwerdemanagement) die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen erhoben und die Ergebnisse hieraus in die Strategie der Klinikumsleitung einbezogen.

In den letzten Jahren wurde die Anforderungen für eine Legitimation zur Leistungserbringung kontinuierlich verschärft. Durch Strukturvorgaben aus Prozedurenschlüssel (OPS) sowie Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) und den damit verbundenen Qualitäts- und Strukturprüfungen des Medizinischen Dienstes (MD) bestehen auch für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungs- und Leistungsrisiken. Durch weitere Intensivierung des bestehenden Leistungsportfolios und den zielgerichteten Auf- und Ausbau neuer Leistungsbereiche soll das Angebot für die Region erweitert und künftigen Belegungsrisiken entgegengewirkt werden.

## **b) Personalrisiken**

Die Personalgewinnung von qualifizierten Fachkräften bleibt mit noch weiter zunehmendem Trend ein zentrales Thema im Personalmanagement. Als Personalrisiko tritt auch die Altersstruktur der Mitarbeiter zunehmend in den Vordergrund. Insbesondere in den Pflegeberufen bedeutet zunehmendes Alter meist auch eine zunehmende Krankheits- und Ausfallquote und erfordert einen zielgerichteten Personaleinsatz.

Der Trend des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich, vor allem jedoch im Pflegebereich, nimmt weiterhin zu. Zwar hat beispielsweise die Zahl der beschäftigten qualifizierten Pflegekräfte in Krankenhäusern in den letzten Jahren zugenommen, sie reicht allerdings nicht aus, um neue Qualitätsanforderungen und Strukturvorgaben aus gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu kompensieren. Beispielsweise durch die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), werden seit 2019 in sogenannten pflegesensitiven Bereichen die Schichtstärken pauschal vorgegeben. Über eine Quotenregelung aus dem Verhältnis von stationären Patienten je examinierter Pflegekraft werden die Mindestbesetzungen auf einer Station je Schicht und Fachbereich im Monatsmittel vorgeschrieben. Damit sind teils erhebliche Einschnitte in die Krankenhausorganisation bedingt, Ziel und Wirkung dieser Vorgabe ist in Frage zu stellen.<sup>9</sup> Als Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung wurde die aktualisierte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) eingeführt, sie ist künftig die Grundlage für die Personalbemessung. In der PPR 2.0 werden die pflegerischen Tätigkeiten mit Minutenwerten klar definiert und somit kann das täglich benötigte Personal genauer berechnet werden. Ziel der Regelung ist es, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie bedarfsgerechte Pflege der Patienten zu

---

<sup>9</sup> <https://www.klinik-fakten.de/faktencheck/artikel/pflegepersonaluntergrenzen-gut-gemeint-aber-unbrauchbar>

gewährleisten.<sup>10</sup> Dies birgt allerdings auch ein Personalrisiko, da es durch die weitere Verschärfung der Regelung zu Engpässen kommen kann.

Auch in den Bereichen der Medizinisch-technischen Labor – und Radiologie Assistenten (MTLA und MTRA) sowie Hebammen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu akquirieren.

Der Arbeitsmarkt ist bei aller Anstrengung bisweilen nicht in der Lage, eine ausreichend qualifizierte Quote an speziell ausgebildeten Fachkräften zu generieren. Daraus resultieren mitunter versorgungstechnische als auch wirtschaftliche Einschränkungen, da einzelne Leistungen auf Grund von neuen gesetzlichen Qualitäts- und Strukturvorgaben nicht mehr erbracht werden dürfen und ggf. als mögliche Folge die umfangliche Patientenversorgung regional nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mit Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Struktur- und Qualitätsvorgaben wird sich in einzelnen Bereichen das ohnehin bestehende Ringen um Fachkräfte weiter verschärfen. Zudem sind zum effizienten Einsatz der knappen personellen Ressourcen organisatorische Anpassungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der medizinischen Fachbereiche zu erhalten.

### **c) Beschaffungsrisiko**

Die Entwicklungen bei den Sachkosten werden routinemäßig im Rahmen von Quartalsberichten überprüft, bei Bedarf werden Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Im Bereich der medizinischen Sachkosten sind (auch) aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten. Im Berichtsjahr konnten dennoch partiell Einsparungen realisiert werden.

Bedingt durch die Folgen der Pandemie hat die Vorratshaltung von Produkten des medizinischen Bedarfs einen neuen Stellenwert erlangt. Wurde in den Vorjahren die Lagerhaltung sukzessive reduziert, erweist sich nun eine erweiterte Vorratshaltung zur Sicherung des Betriebsablaufs als zwingend erforderlich. Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, den weiterhin problematischen Lieferketten sowie der Auswirkungen der geänderten Medizinprodukteverordnung MDR haben sich die Beschaffungsrisiken weiter verschärft. Auf Grund dieser Faktoren ist weiterhin mit starken Preissteigerungen zu rechnen.

### **d) Liquiditätsrisiko**

Das Klinikum verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie von 15 Mio. Euro, welche im Dezember 2023 bis zum 15.12.2026 verlängert wurde. Der durch die ungenügende Betriebskostenfinanzierung bedingte negative Geschäftsverlauf in 2023 hat dazu geführt, dass die Kreditlinie zum Ende des Jahres stark in Anspruch genommen wurde. Die Ausgaben für Personal, medizinischen Bedarf, Sachkosten, Instandhaltung und Zinsen werden derzeit nicht durch die Einnahmen aus der Leistungserbringung des Unternehmens gedeckt.

---

10

[https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2\\_Themen/2.5\\_Personal\\_und\\_Weiterbildung/PPR\\_2.0\\_Anwendungsvorschriften\\_Stand\\_04.04.23.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/PPR_2.0_Anwendungsvorschriften_Stand_04.04.23.pdf)

Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber die Zahlungsfrist für die Krankenkassen von bisher 21 Tage auf 5 Tage verkürzt, was zu einer erheblichen einmaligen Liquiditätsentlastung führte. Eine Verlängerung des Zahlungsziels auf wieder 21 Tage, würde deutlich negative Auswirkungen auf die operative Liquidität haben, welche nur durch zusätzliche kurzfristige Mittel zur Liquiditätsüberbrückung in Form von Gesellschafterdarlehen überbrückt werden könnte.

Aus den genehmigten Budgetvereinbarungen für 2023 werden Liquiditätsausgleiche aus dem Pflegebudget bis 31.03.2024 in Form von gesteigerten Einnahmen aus Patientenabrechnungen zufließen und die Liquidität entlasten. Nachzahlungen aus der Einzelförderung gem. § 9(1) KHG für den in 2015 abgeschlossenen Bauabschnitt 7 werden zudem im zweiten Quartal 2024 positive Liquiditätseffekte haben.

Insgesamt ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen das Risiko einer Überschreitung des Kontokorrentrahmens in 2024 zwar nicht überwiegend wahrscheinlich, aber gegeben. Daher hat der Kreistag für den Haushalt 2024 neben zusätzlichen Investitionszuschüssen einen Betriebskostenzuschuss für das Klinikum in Höhe von 6 Mio. Euro beschlossen.

Der Liquiditätsstatus der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wird regelhaft überwacht. Auf Basis regelmäßiger Ergebnisprognosen wird die Liquiditätsplanung für die Jahre 2024 und 2025 aktualisiert.

Das Klinikum erwartet für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 keine positiven Jahresergebnisse und keine Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Ursächlich hierfür ist die ungenügende Betriebskostenfinanzierung durch den Bund. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 wurde der Gesellschafter über notwendige Betriebskostenzuschüsse in den Folgejahren zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit informiert.

Der Fortbestand der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist sichergestellt, wenn entsprechend unseren Erwartungen - die finanzielle Unterstützung durch den Alleingesellschafter (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) auch über den 01. Juni 2025 hinaus erfolgen wird.

#### **e) Investitionsrisiko**

Im Krankenhausbereich sind nach dem System der dualistischen Finanzierung Investitionsmaßnahmen grundsätzlich mit staatlichen Mitteln zu finanzieren. Diese stehen dem Krankenhaus sowohl als Einzelfördermaßnahmen wie auch in Form von pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen liegen regelhaft über den zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Insgesamt ist bundesweit festzuhalten, dass die staatlichen Fördermittel nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf der Krankenhäuser umfänglich abzudecken. Dies gilt trotz bundesweit überdurchschnittlichem Fördermittelvolumen auch für den Freistaat Bayern. Nach einer Studie der BDO und der DKI über „die Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser“<sup>11</sup> wird nur noch die Hälfte der tatsächlich getätigten Krankenhausinvestitionen mit öffentlichen Fördermitteln finanziert. Die Eigenmittelanteile der Krankenhäuser liegen zwischen 30-65% der vorzunehmenden Investitionsmaßnahme.

---

<sup>11</sup> Vgl. Studie BDO/DKI 2015: Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser, Seite 13 ff.; BDO AG Köln

Auch punktuelle Fördermaßnahmen wie bspw. der laufende Krankenhausfinanzierungsfonds (KHZF) werden nicht ausreichen, um bestehende Investitionslücken zu schließen. Die Förderung über den KHZF ist geknüpft an die Erfüllung von MUSS-Kriterien, die mit dem jeweiligen Fördertatbestand des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) verknüpft sind. Wenn diese in der vorgegebenen Zeit oder Güte nicht realisiert werden können, sind Sanktionen bis zu 2% der DRG-Umsatzerlöse zu erwarten sowie der nachträgliche Entfall der Förderung der beantragten Fördertatbestände.

Um notwendigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zu realisieren, sind Krankenhausträger auch künftig weiterhin davon abhängig, Jahresüberschüsse zu erzielen.

Für anstehende Investitionsvorhaben müssen in 2023 wie auch in den kommenden Jahren Darlehen zur Gegenfinanzierung in Anspruch genommen werden. Angesichts der zukünftig anstehenden Investitionsmaßnahmen mit einem hohen Eigenfinanzierungsanteil ist es Ziel der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, aus dem laufenden Geschäft ausreichende Liquiditätsüberschüsse zu erzielen und / oder durch den Gesellschafter eine Eigenkapitalerhöhung zu erhalten.

#### **f) Zinsrisiko**

Seit 2022 stellen sich wieder Zinsrisiken ein, nachdem die Zentralbanken in 2022 die Leitzinsen erhöht haben. Unter anderem anstehende Umschuldungen können zu deutlichen Mehrbelastungen für das Unternehmen führen.

#### **g) IT-Risiken**

Zum Identifizieren und Bewerten von IT-Risiken finden am Klinikum freiwillige Erhebungen in Anlehnung an KRITIS-Vorgaben statt, in 2023 wurde bspw. ein Soll-Ist-Vergleich nach dem neuen branchenspezifischen Sicherheitsstandard durchgeführt.

Das wesentlichste IT-Risiko besteht in der Einschleusung von Schadsoftware und einem mittelbar oder unmittelbar daraus resultierenden Systemstillstand und ggf. Datenverlust. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Kernprozesse (z.B. weitgehend vollständig digitale Dokumentation in der Patientenversorgung) steigt der in einem solchen Fall, zu erwartende Schaden, kontinuierlich an. Im Vergleich hierzu geringer zu bewerten sind das Risiko bzw. die Auswirkung eines Systemstillstandes bzw. Datenverlustes durch technische Störungen bzw. menschliche Fehler. Ein weiteres, ebenfalls geringer eingeschätztes, Risiko besteht in der Ausspähung bzw. Offenlegung patientenbezogener Dokumente und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Bezüglich der Verhinderung des Einschleusens und der Ausbreitung von Schadsoftware dienen externe und interne Firewalls sowie Virens Scanner auf Clients und Servern der Risikoreduzierung.

Eine kontinuierliche Aktualisierung (Patches) aller Systeme, die Reduzierung des Arbeitens mit administrativen Rechten auf das unbedingt Nötige, ergänzt durch Network Access Control und die restriktive Nutzbarkeit von USB-Sticks dienen als weitere Barrieren. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt durch Awareness-Schulungen und Phishing Simulation.

Bezüglich der Business Continuity sind die redundante Auslegung aller zentralen Hardware-Komponenten, proaktives System-Monitoring, tägliche Backups aller Systeme, ein Vieraugen-Prinzip wie auch USV und Notstrom-Versorgung Teil der vorgehaltenen Maßnahmen. Dazu zählen ergänzend analoge und digitale Ersatz-Verfahren im klinischen Betrieb.

Dem Aspekt des Datenschutzes wird unter anderem durch ein Datenschutzkonzept sowie Schulungen und Stichproben durch die Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen.

#### **h) Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind nicht ersichtlich bzw. durch entsprechende Wertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

### **2. Chancenbericht**

#### **a) Chancen medizinische Entwicklung**

Sowohl diverse bevorstehende marktpolitische Veränderungen als auch stetige Veränderungen innerhalb des Klinikums, machen die Entwicklung und Umsetzung einer strategischen medizinischen Zielplanung notwendig. Die Betrachtung und Bewertung der aktuellen und angestrebten Marktsituation und der dementsprechend geplante Ausbau verschiedener Bereiche, bilden die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklungsplanung.

#### **b) Chancen Personalgewinnung / Personalentwicklung**

Eine verlässliche und moderne Gesundheitsversorgung wird ganz wesentlich von gut ausgebildeten Fachkräften getragen. Auf den aktuellen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen reagiert das Klinikum insbesondere in den Pflegeberufen. Die Ausbildung für Pflege und Medizin wird an den Klinikstandorten ständig weiterentwickelt.

Neben der Krankenpflegeschule werden die Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Ausbildungen und Qualifikationen vom Klinikum unterstützt. Dabei geht es um die Delegation ärztlicher Tätigkeiten ebenso wie die weitere Differenzierung der Pflegetätigkeiten. Hierzu bietet das Klinikum medizinische Ausbildungsbereiche zum Operationstechnischen Assistenten und Anästhesietechnischen Assistenten als auch neue medizinische Ausbildungsberufe wie Physician Assistant an, um dem zunehmenden Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Um wissenschaftlich auf dem neuesten Stand zu arbeiten, wurde die Stabsstelle für Pflegewissenschaft und Praxisentwicklung eingerichtet. Als übergeordnetes Ziel steht die Verbesserung der pflegerischen und multidisziplinären Versorgungsqualität im Klinikum Garmisch-Partenkirchen im Vordergrund. Ein Schwerpunkt der Stabsstelle sind Onboardingprogramme für neue Mitarbeiter. Zudem werden derzeit bestehende Pflegestandards nach wissenschaftlichen Kriterien überarbeitet und die Stabsstelle trägt durch ihre Arbeit in verschiedenen Gremien (wie beispielsweise in der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft) zur Vernetzung des Klinikums in Deutschland bei. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung von Expertenstandards. Es werden hausinterne Schulungen für

Praxisanleitende angeboten. Ferner steht das Team bei individuellen Fragestellungen im Rahmen von wissenschaftlichem Arbeiten zur Seite.

Im Rahmen des Personalmanagements und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gilt es den bestehenden Personalkörper weiterzuentwickeln sowie durch gezielte Präventivmaßnahmen u.a. die Kranken- und Ausfallquote weiter zu senken.

Bezüglich der Akquise von qualifizierten Mitarbeitern werden die Stellen- und Imageanzeigen des Klinikums kontinuierlich auf ihre Attraktivität geprüft und weiterentwickelt. Durch das Hervorheben der Alleinstellungsmerkmale des Klinikums gegenüber den Mitbewerbern, sollen Fachkräfte noch gezielter angesprochen werden (z.B. Bereitstellung von Personalwohnungen, Betriebskindergarten, papierlose Patientendokumentation, hoher Freizeitwert der Umgebung, etc.). Ergänzend dazu wurden im Betriebskindergarten neue Räumlichkeiten geschaffen und die Kapazität auf insgesamt 140 Plätze ausgebaut. Zur Stärkung des Standorts Murnau wurden 19 zusätzliche Betriebswohnungen in Ohlstadt fertig gestellt. Somit stellt das Klinikum in Summe 223 Personalwohnungen zur Verfügung.

Im Bereich „Social Media“ wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um zeitgemäß gegenüber potentiellen Bewerbern aufzutreten.

Insgesamt zielen all diese Maßnahmen darauf ab, die Attraktivität des Klinikums weiter zu steigern und das Arbeitgeber-Image sowohl nach innen als auch nach außen zu stärken.

Ziel ist es, die Anziehungskraft als attraktiver Arbeitgeber und die Bindung von Fachkräften zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit des Klinikums auch für die Zukunft zu sicherzustellen und zu stärken.

### **c) IT-Chancen**

Das Klinikum hat einen im Branchenvergleich hohen Digitalisierungsgrad. Dies ist durch entsprechende Bewertungen in der KTQ-Zertifizierung belegbar und betrifft sowohl die Kernprozesse (digitale klinische Dokumentation und Prozessunterstützung) als auch die Stütz- und Hilfsprozesse. Beispiele hierfür sind die papierarme Dokumentation in der stationären Versorgung sowie die papierlose Dokumentation in der ambulanten Versorgung. Ferner besteht eine berufsgruppenübergreifende Verlaufsdokumentation sowie die Integration aller Leistungsstellen wie auch der diagnostischen und bildgebenden Verfahren in KIS und PACS. Monitordaten in OP und IMZ werden unmittelbar in die klinische Dokumentation (PDMS) übernommen. Es erfolgt eine zentrale Ressourcenplanung für Patienten, Mitarbeiter, Geräte, Räume und Betten. Im Bereich der Verwaltung sind Prozesse wie eine digitale Rechnungseingangsbearbeitung, eine digitale Warenwirtschaft einschließlich Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden sowie digitale Prozesse in der Personalwirtschaft etabliert. Flankiert wird dies durch Ticketsysteme in IT, Technik und Qualitätsmanagement sowie ein Infoportal für alle Mitarbeiter.

Die Digitalisierung eröffnet neben der Standardisierung und Beschleunigung der Prozesse, der Entlastung der Mitarbeiter durch automatische Dokumentation und einer damit verbundenen verbesserten Prozess-Steuerung vielfältige Chancen. Das Unternehmen profitiert von einer umfassenden Vollständigkeitskontrolle v.a. in der medizinischen Dokumentation sowie dem Aufbau eines breitaufgestellten Management-Information-Systems. Dies bietet die Möglichkeit den steigenden Anforderungen in der Auseinandersetzung mit den Kostenträgern bzw. dem MD

zu begegnen und neue gesetzliche Anforderungen (Entlass-Management, Medikationsplan, Archivierung etc.) mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen. Home-Office-Arbeitsplätze und Video-Conferencing bewähren sich nicht nur in Ausnahmesituationen (bspw. der aktuellen Corona-Krise) sondern bieten auch attraktive und moderne Arbeitsmöglichkeiten in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt.

#### **d) Kooperationen**

Durch Kooperationen mit anderen Leistungserbringern wird das Spektrum, der am Klinikum angebotenen Leistungen weiter bereichert. So ergänzen die im Haus ansässige Strahlentherapie Garmisch-Partenkirchen und die Kinderkardiologische Praxis von der Beek das Portfolio. Das MVZ des Klinikums, eine 100% Tochter, und die etablierte KV-ärztliche Bereitschaftspraxis in den Räumlichkeiten der Zentralen Notaufnahme stärken die ambulante Notfallversorgung im Landkreis.

Die räumlich in das Klinikum Garmisch-Partenkirchen integrierte kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen kooperiert ebenfalls fachübergreifend eng mit allen Abteilungen des Klinikums in den Bereichen Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.

#### **e) Bauliche Zielplanung**

Die fortschreitende bauliche Entwicklung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen und die Aufnahme in das Krankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern mit dem Bauabschnitt 8 stellen entscheidende Faktoren für die akutmedizinische Versorgung im Oberland dar.

Mit der Süderweiterung II soll ein Neubau für Intensivtherapie mit 20 Betten in 1-Bett-Zimmerstruktur und erforderliche Nebenraumangeboten entstehen, sowie auf der darunter liegenden Ebene ein IMC-Bereich (9 Betten), eine Stroke-Unit (6 Betten), eine spezialisierte Weaning-Einheit (6 Betten) und eine Dialyse mit 4 Bettplätzen.

Durch Neustrukturierung der Bettenstationen soll räumlich die Normalpflege optimiert werden.

Ferner bietet der Neubau Raum für die Entstehung eines neuen Zentrallabors, Diensträume sowie für die Speisenversorgung und Verbesserung der Warenlogistik.

Im Sinne von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit soll im Neubau eine ausgeglichene Energiebilanz durch PV-Anlage, Wärmepumpen und Pufferspeichern etc. erreicht werden.

Mit der staatlichen Förderung der Süderweiterung II in Höhe von rd. 60 Mio. Euro wird neben den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen und den Kapazitätserweiterungen im High-Care-Bereich ein starkes Signal für die zukünftige Bedeutung des Hauses und die medizinische Versorgung des Landkreises gesetzt.

#### **f) Gesamteinschätzung der Chancen und Risiken**

Die nachwirkenden Belastungen der COVID-19 Pandemie, die regulatorischen Eingriffe der letzten zwei Jahre als auch die anhaltende Inflation belasten die Krankenhäuser enorm. Insbesondere in Bezug auf die Liquidität kann die Risikolage auch für die folgenden 12 Monate als angespannt, aber beherrschbar beschrieben werden. Die Kontokorrentlinie in Höhe von

15 Mio. EUR wurde nicht voll ausgeschöpft. Die Zahlungsfähigkeit ist über die Verlängerung des Kassenkredits sichergestellt.

### 3. Prognosebericht

Wie die meisten Krankenhäuser in Deutschland befindet sich auch das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung zu erwirtschaften. In der Zeit mit hoher Inflation und geringeren stationären Fallzahlen wurde durch den Gesetzgeber zwar kurzfristig Hilfspakete wie Energiehilfen geschnürt, allerdings war die Wirksamkeit der zusätzlich bereitgestellten liquiden Mittel im Zeitraum knapp begrenzt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber Ende 2022 eine adäquate Anpassung der Landesbasisfallwerte auf den bundesweit feststellbaren deutlichen Rückgang an stationären Behandlungsfällen mit der ersatzlosen Streichung von Satz 3 aus §10 Abs. 4 KHEntG bewusst verhindert.

Für die Jahre 2022 bis 2024 ergibt sich nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine kumulative, preisbedingte Finanzierungslücke in Höhe von 14,7%. Mit dem vom Bund bereitgestellten Energiehilfen mit einem Volumen von ca. 5% der Erlöse aus Krankenhausleistungen für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024 konnten demnach die Kostensteigerungen nicht ansatzweise kompensiert werden.<sup>12</sup>

Nach dem im Dezember 2023 veröffentlichten „Krankenhausbarometer“ des DKI erwarteten für 2023 rund 78 % der Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis. Für 2024 erwarten 71 % der befragten Krankenhäuser eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, lediglich 4 % der Häuser erwarteten demnach eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.<sup>13</sup>

Eine nennenswerte Reduktion der Vorhaltekosten des Klinikums ist ohne starke qualitative und quantitative Einschnitte auf die stationäre Leistungserbringung nicht möglich. Zudem sind in den letzten Jahren die gesetzlichen Strukturvorgaben, insbesondere für die Erbringung von stationären Leistungen, kontinuierlich gestiegen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen und wird jährlich in Form von Struktur- und Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst überwacht.

Der Landesbasisfallwert 2024 für Bayern ist unter Ausschöpfung des gesetzlich Möglichen um lediglich 5,3% gegenüber dem Vorjahr von den Vertragspartnern auf Landesebene erhöht worden. Bei Anwendung des Landesbasisfallwerts auf die prognostizierte stationären Bewertungsrelationen des Klinikums ist die Erlössumme bei weitem nicht auskömmlich, um die erwarteten Sach- und Materialkosten und die tariflich bedingt deutlich gestiegenen Personalkosten zu finanzieren. Die Schere zwischen Kosten und Erlösen durch die nicht auskömmliche Steigerung des Landesbasisfallwerts setzt sich somit in 2024 fort und kumuliert sich mit den Belastungen der Vorjahre auf ein für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen wirtschaftlich nicht mehr tragbares Maß. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14,39 Mio. Euro aus.

---

<sup>12</sup> Vgl. IDW Positionspapier „Krankenhausfinanzierung auf dem Prüfstand“, Stand 06.03.2024

<sup>13</sup> Vgl. Krankenhaus Barometer, Umfrage 2023, Deutsches Krankenhausinstitut e. V., Düsseldorf, Dezember 2023, S. 4.

Bereits in 2023 bestand eine erhebliche Unterdeckung der Betriebskosten, wodurch die Liquidität des Klinikums stark reduziert und der bestehende Kontokorrentkredit entsprechend in Anspruch genommen wurde. Aktuell sind keine Aktivitäten seitens des Bundesministeriums für Gesundheit erkennbar, welche einen zeitnahen positiven Effekt auf die Krankenhausfinanzierung bewirken könnten.

Zur Sicherung der Liquidität des Klinikums und zur Durchführung sonst gefährdeter und dringend notwendiger Investitionen hat der Kreistag einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro sowie einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4,64 Mio. Euro zugestimmt.

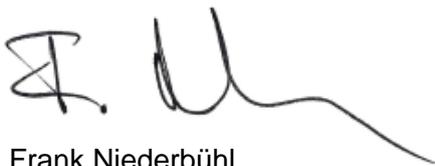
Auf Grund des anhaltenden hohen Finanzierungsdrucks in der Gesundheitswirtschaft müssen strukturell und konzeptionell neue Wege gegangen und die Gesundheitsversorgung diesen neuen Möglichkeiten angepasst werden. Die Herausforderungen für die Krankenhäuser liegen in den aktuellen Gesetzgebungsbemühen zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, der Überwindung der Sektorengrenzen, der fortschreitenden Digitalisierung sowie einer Ambulantisierung vieler Behandlungen, die heute noch stationär erbracht werden.

Über die oben geschilderten Risiken hinaus sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle bekannt. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft unterliegt. Ferner unterliegt diese auch dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur in 2024.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2024  
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small hook.

Frank Niederbühl

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH  
Garmisch-Partenkirchen

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den ge-

setzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 24. Mai 2024



Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung München

Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

Barabra Sendlinger  
Wirtschaftsprüferin

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Obenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche öffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsausübung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.